



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Benennung der Mitglieder der kommunalen Gesundheitskonferenz
---------------	---

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Landrat Lothar Wölfle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	-----------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	Der Kreistag benennt die Mitglieder in die Gesundheitskonferenz.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	23.07.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit des Kreistages hat am 6. Juli 2011 beschlossen, im Bodenseekreis eine kommunale Gesundheitskonferenz in Anlehnung an die Empfehlungen der Projektgruppe „Kommunale Gesundheitskonferenzen“ des Gesundheitsforums Baden-Württemberg einzurichten.

Das „Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze“ vom 17. Dezember 2015 regelt seither in § 5, dass alle Landkreise in Baden-Württemberg zur Einrichtung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen aufgefordert sind. Kommunale Gesundheitskonferenzen dienen der „Beratung, Koordinierung und Vernetzung von Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug“ (§ 5 Abs.1). Darüber hinaus entwickeln Kommunale Gesundheitskonferenzen aufgrund der Analyse regionaler Stärken und Schwächen „Ziele für die Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, medizinische Versorgung sowie Pflege mit örtlichem Bezug“ (§ 5 Abs.2). Hierzu geben sie bei Bedarf Empfehlungen ab bzw. suchen nach Lösungen, die zum einen direkt vor Ort umgesetzt werden sollten bzw. in die zuständigen gesundheitspolitischen Gremien des Landes eingebracht werden können.

Die jährlich stattfindende Gesundheitskonferenz im Bodenseekreis hat zwei Zielsetzungen:

- Umsetzung der "Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg", durch die der Bereich Prävention und Gesundheitsförderung als vierte Säule des Gesundheitswesens entscheidend gestärkt werden soll
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Landkreis geben

Die Mitgliedschaft ergibt sich auf der gesetzlichen Grundlage (§ 5 „Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze“ vom 17. Dezember 2015). So setzt sich die Gesundheitskonferenz aus den delegierten Vertretern der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus Gesundheitsförderung und Prävention, der gesundheitlichen Versorgung einschließlich der Sozialversicherungsträger, der Selbsthilfe, des Patientenschutzes und aus den Institutionen, Einrichtungen und Netzwerken aus dem Sozialbereich zusammen. Den Vorsitz der kommunalen Gesundheitskonferenz hat der Landrat.

2. Sachverhalt:

Jede Fraktion hat die Möglichkeit, einen Vertreter bzw. eine Vertreterin in die kommunale Gesundheitskonferenz zu entsenden. Die Fraktionen werden gebeten, sofern gewünscht, jeweils einen Vertreter bzw. eine Vertreterin für die kommunale Gesundheitskonferenz zu benennen.

CDU:	
Freie Wähler:	
Grüne:	Prof. Dr. Silvia Queri
SPD:	Norbert Zeller
FDP:	
AfD:	Dr. Ralf Döschl

Die fehlenden Namen werden noch benannt und als Tischvorlage zur Sitzung ausgelegt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.